

*Nur für den internen Gebrauch –
Veröffentlichungen erfordern
Freigabe durch den BSW!*



Finaler Stand:
01.11.2022

Unternehmerbefragung zu BReg-Plänen

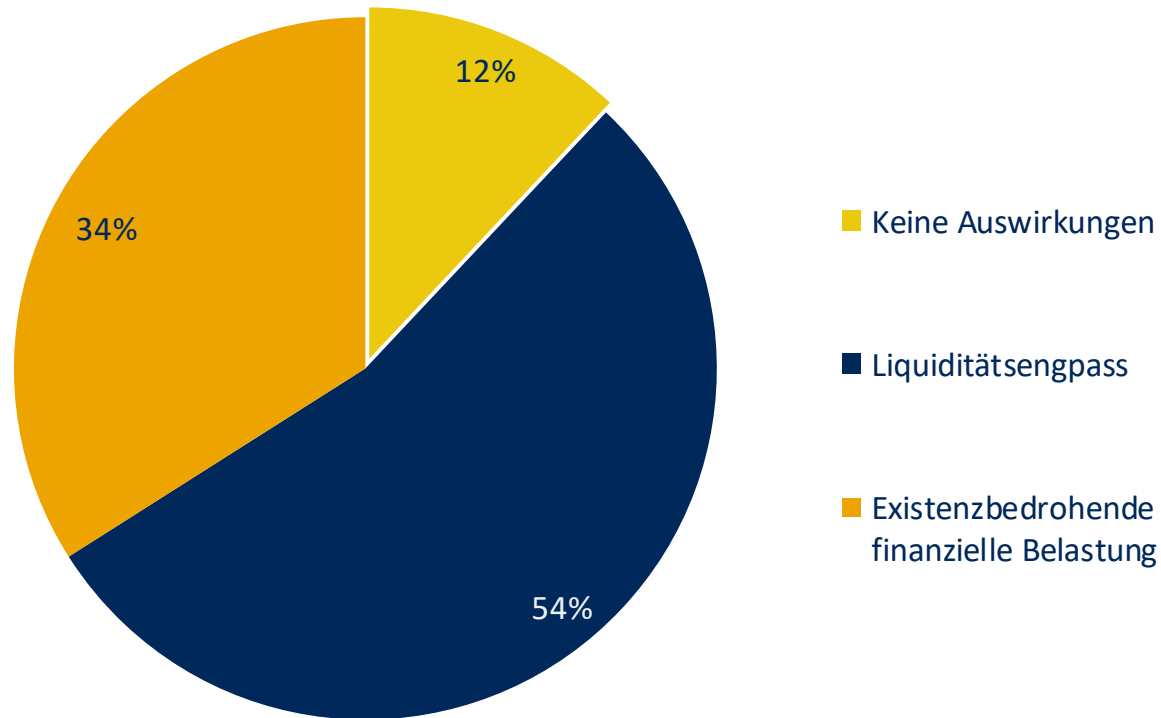
Erlösabschöpfung in der PV-Branche

Ergebnisse, Stand 3.11.2022

Bundesverband Solarwirtschaft e. V. (BSW-Solar)
www.solarwirtschaft.de

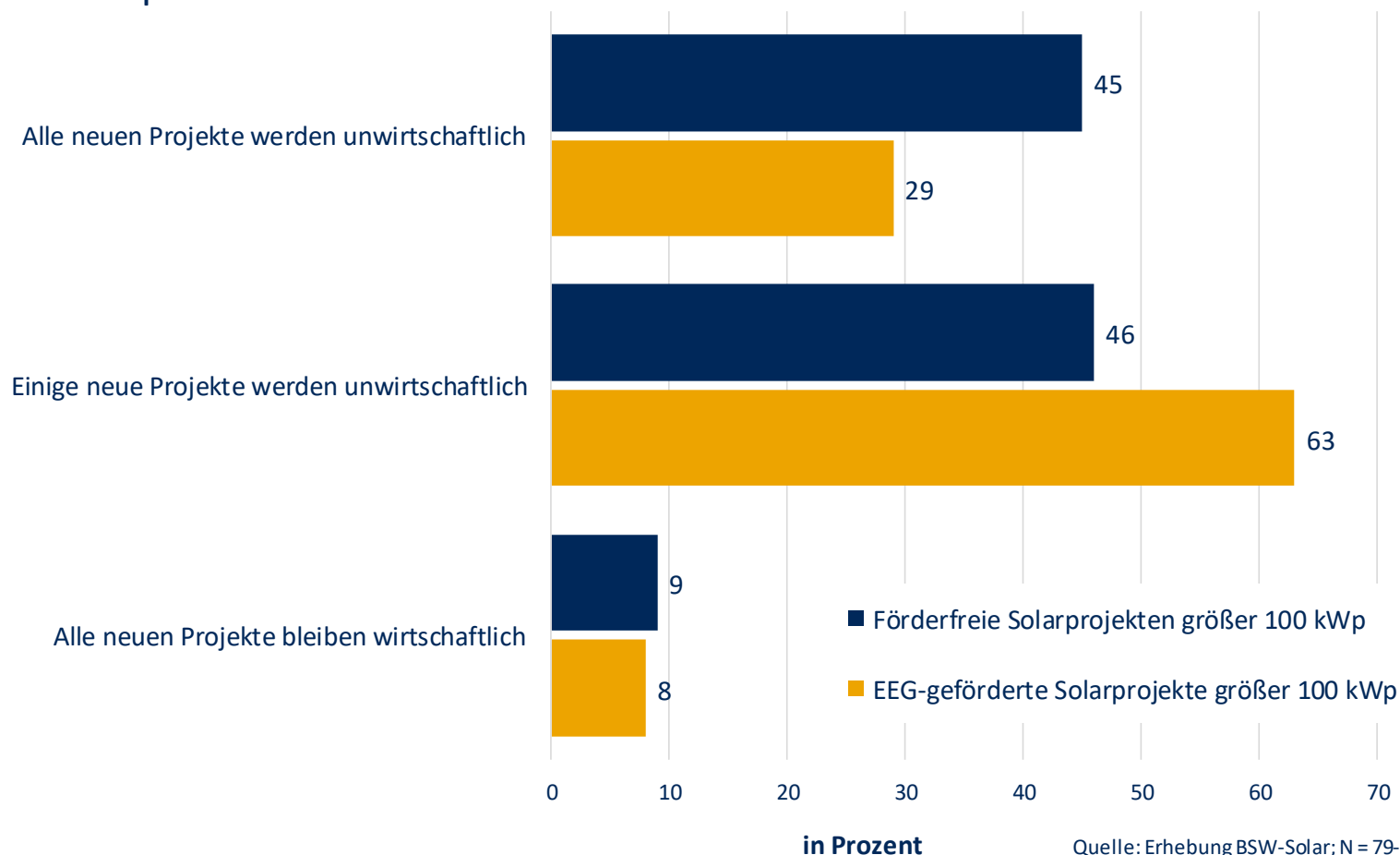
Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hätte eine rückwirkende Einführung der Erlösabschöpfung ab 01.03.2022 auf Ihr Unternehmen?

(Frage nur an Unternehmen, die PV-Anlagen größer 100 kWp betreiben)



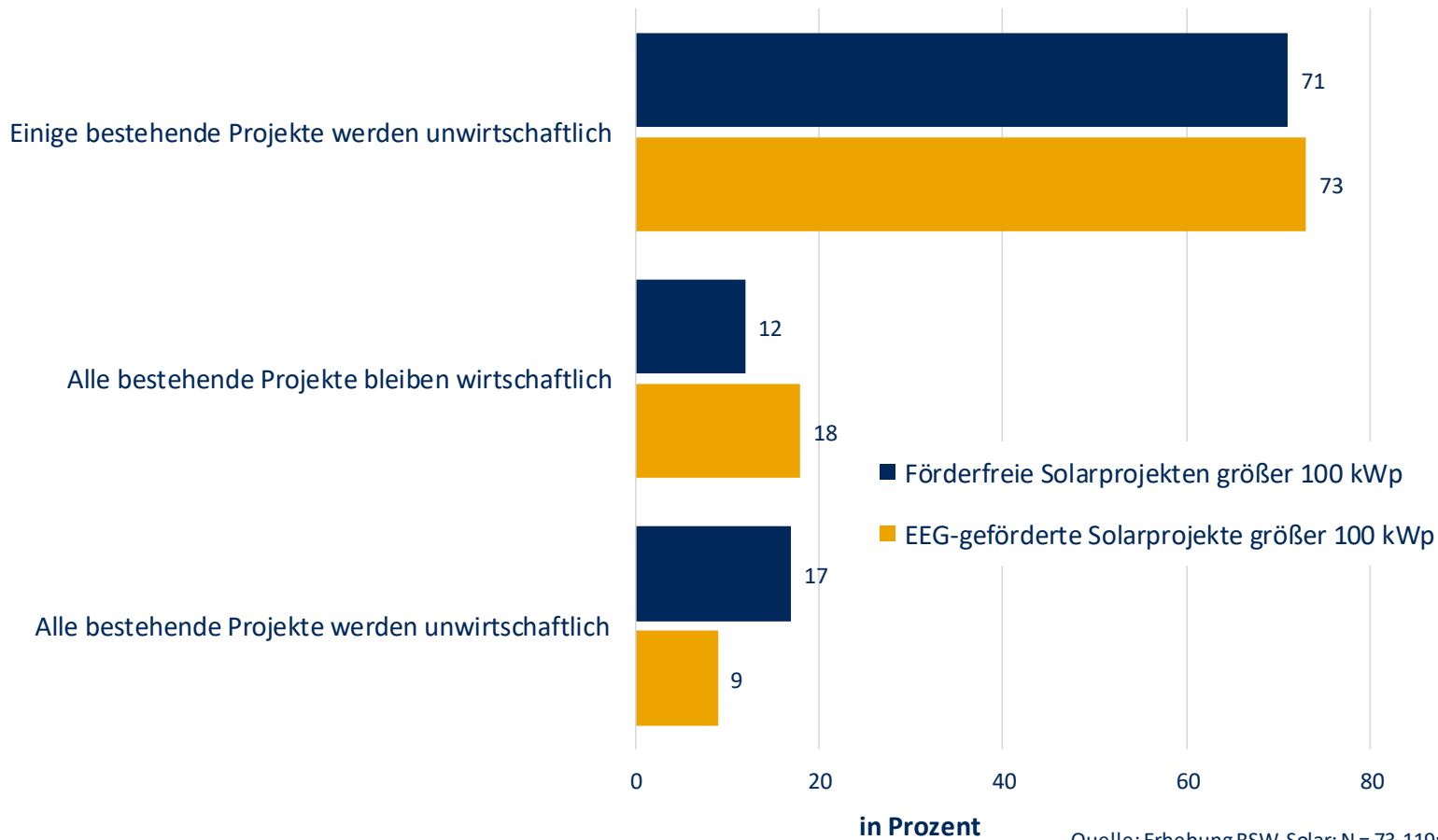
Quelle: Erhebung BSW-Solar; N = 93;
Erhebungszeitraum 27.10 - 01.11.2022

Welche Auswirkungen hätte die im BMWK-Arbeitspapier geplante Erlösabschöpfung mit einer deutlich niedrigeren Erlösobergrenze bei gleichzeitig stark gestiegenen Kapital- und Komponentenkosten Ihrer Einschätzung nach auf die Wirtschaftlichkeit von **neuen EEG-geförderten und förderfreien Solarprojekten** größer 100 kWp?



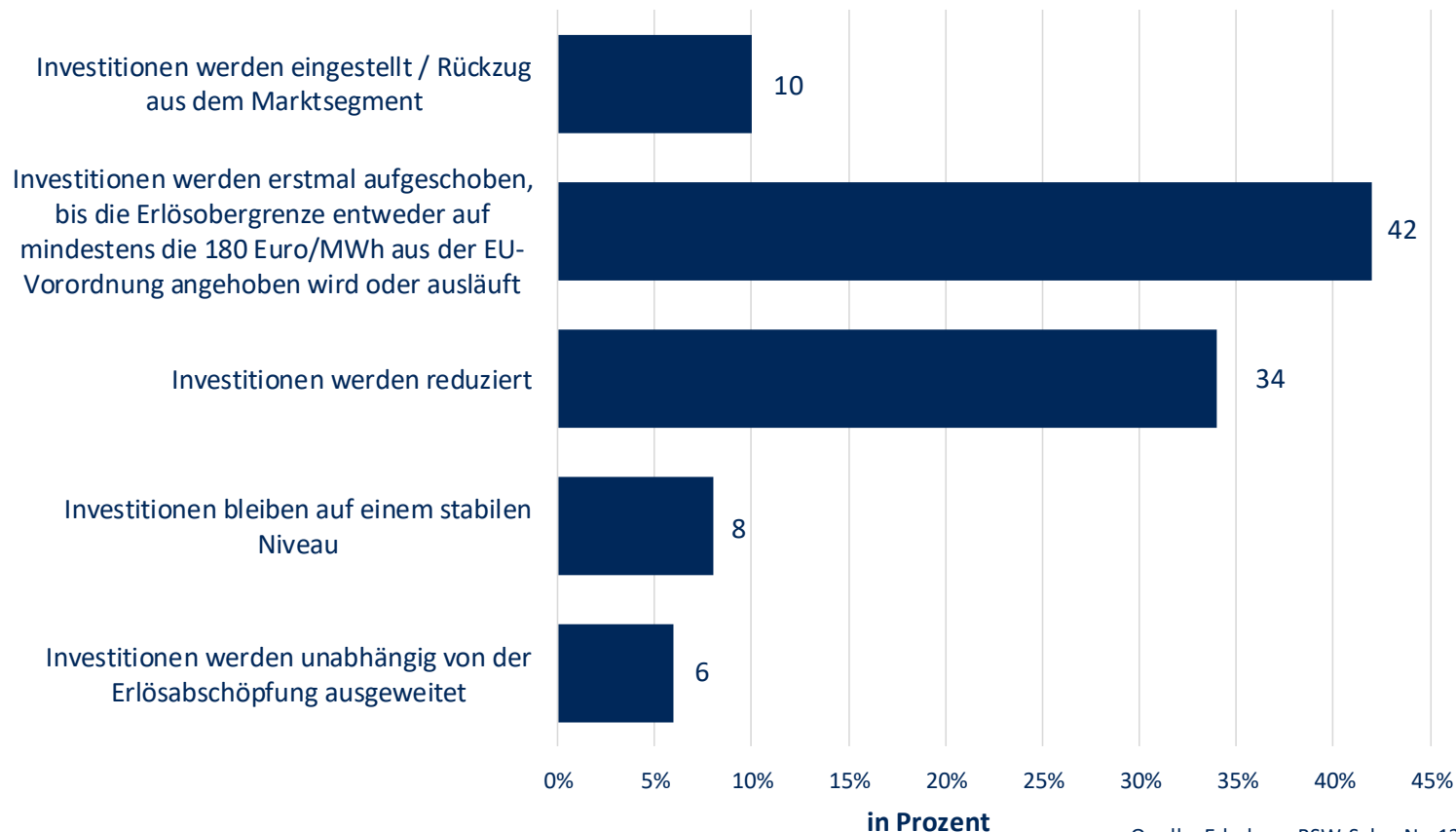
Quelle: Erhebung BSW-Solar; N = 79-122; Erhebungszeitraum 27.10 - 01.11.2022

Welche Auswirkungen hätte die im BMWK-Arbeitspapier geplante Erlösabschöpfung mit einer deutlich niedrigeren Erlösobergrenze bei gleichzeitig stark gestiegenen Kapital- und Komponentenkosten Ihrer Einschätzung nach auf die Wirtschaftlichkeit von **bestehenden EEG-geförderten und förderfreien Solarprojekten** größer 100 kWp?



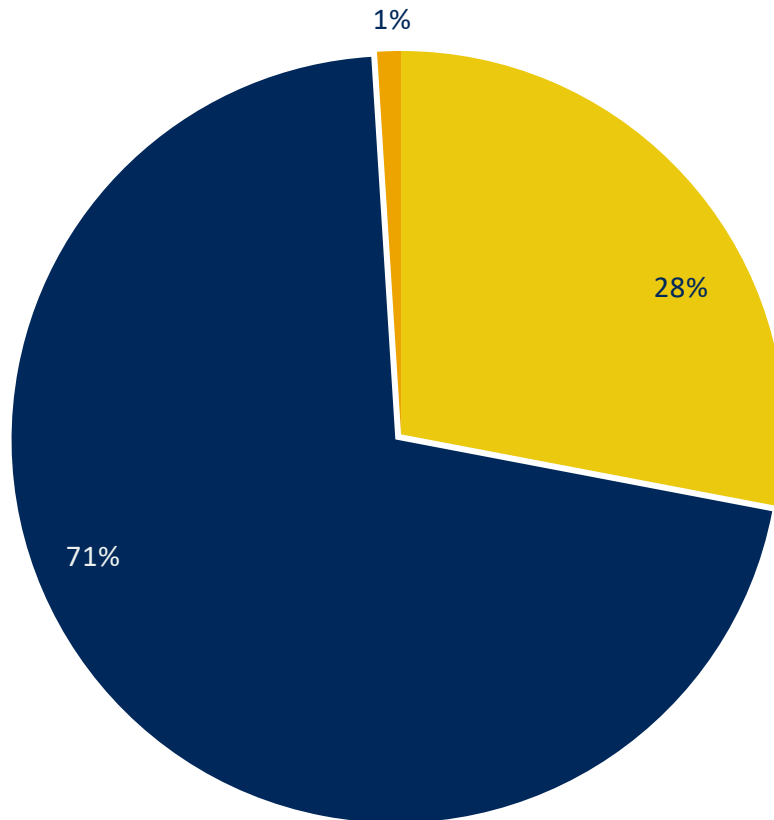
Quelle: Erhebung BSW-Solar; N = 73-119;
Erhebungszeitraum 27.10 - 01.11.2022

Wie wirkt sich die Einführung der im BMWK-Arbeitspapier geplanten Erlösabschöpfung mit einer deutlich niedrigeren Erlösobergrenze auf die **zukünftige Investitionsbereitschaft Ihres Unternehmens in neue Solaranlagen** aus?



Quelle: Erhebung BSW-Solar; N = 125;
Erhebungszeitraum 27.10 - 01.11.2022

Wie ist Ihre grundsätzliche Haltung zu einer Abschöpfung von „Zufallsgewinnen“?



- Eine Abschöpfung lehne ich grundsätzlich ab, da das Geld zum Ausgleich der gestiegenen Kosten und für Investitionen in neue Solaranlagen benötigt wird.
- Die gesellschaftliche Solidarität gebietet eine maßvolle Abschöpfung, die jedoch die gestiegenen Kosten berücksichtigen muss und die Investitionsbereitschaft nicht beschädigen darf.
- Eine Abschöpfung in der vom BMWK geplanten Größenordnung ist angesichts der erheblich gestiegenen Gewinne beim Betrieb von Solaranlagen gerechtfertigt.

Quelle: Erhebung BSW-Solar; N = 128;
Erhebungszeitraum 27.10 - 01.11.2022

Gibt es darüber hinaus etwas, was Sie dem BSW zum Thema rückwirkende Einführung der Erlösabschöpfung mitteilen möchten (1/7):

- Aktuell müssen wir ein Projekt mit 5,572MWp mit einem BNetzA-Zuschlag (vor Krieg und noch bei niedrigen Zinsen) von 5 Cent/kWh maximal mit Liquidität bestücken da keine Finanzierung sonst mehr möglich wäre (50% EK). **Alleine der Zinsanstieg von Januar bis Oktober von über 3% benötigen 2,2Cent/kWh mehr Erlös** um überhaupt auf das selbe Ergebnis in der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu kommen. Wir mussten komplett **auf unsere Marge verzichten. Eigentlich hätten wir das Projekt unter WiBe Gesichtspunkten nicht realisieren sollen.** Wenn wir jetzt noch die Übergewinne abführen müssen, werden wir **ernsthafte finanzielle Probleme** bekommen.
- die Abschöpfung auf Basis des Umsatz versus Gewinn nicht nachvollziehbar, unterj. **Kosten für DV-Händler oder Preissteigerungen von Serviceverträgen** sind bei der Umsatzbetrachtung benachteiligt
- jeder Solarpark wird vor Errichtung wirtschaftlich betrachtet und den Investoren so verkauft. Wenn im Nachhinein bei bestehenden Anlagen gedrosselt bzw. versteuert wird, **gefährdet dass zum. Teil die Finanzierung (Fremdfinanzierung) und Kredite können teilweise nicht bedient werden.** Solar muss einen Anreiz zur Investition bieten und nicht (wie in den letzten Jahren) eher mit einem bürokratischen Verhinderungsmechanismus betrieben werden.
- eine Gewinnabschöpfung wäre ja i.O.; aber eine **Umsatzabschöpfung entbehrt jeder Grundlage!**

Gibt es darüber hinaus etwas, was Sie dem BSW zum Thema rückwirkende Einführung der Erlösabschöpfung mitteilen möchten (2/7):

- Die genannte Erlösabschöpfung würde zu einem **massiven Vertrauensverlust der Investoren** führen und den Ausbau der Erneuerbaren nachhaltig schädigen. Die Ausbauziele der Bundesregierung werden so sicher nicht erreicht werden. Statt Erneuerbare als Lösung für die Klimakrise und die Abhängigkeit von Fossilen zu forcieren werden sie unserer Wahrnehmung nach immer wieder bestraft und zum Sündenbock gemacht.
- Rückblickend hatte Deutschland in den letzten gut 20 Jahren oft keine hohe Vergütung, verglichen mit anderen Ländern - das war aber ok, weil die Investitionssicherheit ganz oben stand. Die rückwirkende Abschöpfung könnte diesen Vorteil zunichte machen, so dass **künftig deutlich höhere Vergütungen notwendig** würden!
- Durch die **enorm gestiegenen Kosten für PV-Anlagen** und der Engpass der Installateure, konnten viele neue Projekte **mit den Überschüssen aus der Direktvermarktung quer finanziert** werden. Dieser Zustand spitzt sich weiter aufgrund der hohen Zinsen zu. **Einige Projekte sind einfach nicht mehr wirtschaftlich mit der EEG Vergütung und es wird auf höhere Erlöse aus der Direktvermarktung gesetzt.** Vermehrt werden auch Anlagen mit dringend benötigten Batteriespeicher umgesetzt. Die **zusätzlichen Erlöse investieren viele Betreiber in neue Geschäftsmodelle mit Speichersystemen.** Warum diesen Aufbruch jetzt abwürgen?
- Grundsätzlich sind es doch wirklich "Zufallsgewinne", die es allerdings im Energiemarkt immer schon gab. Nun plötzlich sind teuren Solaranlagen plötzlich im Gewinnfokus. Es muss ein Anreiz entstehen, die Mehrgewinne in komplexere, neue Anlagen zu investieren.

Gibt es darüber hinaus etwas, was Sie dem BSW zum Thema rückwirkende Einführung der Erlösabschöpfung mitteilen möchten (3/7):

- Neben dem finanziellen Rückforderungen welche bereits versteuert und in neue Projekte geflossen sind, würde die Entscheidung uns **extrem verunsichern in Bezug auf neue Anlagen ohne Ausschreibung und ohne EEG!**
- Wir sind ein junges Unternehmen und haben auf dieser Grundlage **Investitionsentscheidungen** sowie Aufbau von MA Kapazitäten beschlossen.
- Die Erlösabschöpfung bedroht die Eigentümer der Solarparks direkt. Wir als O&M und Asset Manager müssen gegebenenfalls befürchten, dass uns die **Auftraggeber wegbrechen**. Darüber hinaus haben wir teilweise **Mehrerlösbeteiligungen an den Mehrerlösen der Direktvermarktung vereinbart, die uns dann auch wegbrechen bei externer Abschöpfung**.
- wir haben das **Geld bereits in neue Projekte investiert** und z. B. ein Umspannwerk damit angezahlt und in einer Phase gekauft wo keine Bankfinanzierung möglich ist. **Eine Rückzahlung der Direktvermarktungserlöse hätte den Gang zum Insolvenzverwalter zur Folge** und Projekte würden sterben und können nicht umgesetzt werden.
- **EEG-Bestandsschutz**: Würde dieser aufgeweicht, hätte das massive Einbrüche zur Folge. **Liquidität aus den Mehrerlösen zu den Planungen wurden voll reinvestiert**. Vorhaben in der Planung verzögern sich durch Corona und weiteren Krisen sowieso schon auf ein Maximum.

Gibt es darüber hinaus etwas, was Sie dem BSW zum Thema rückwirkende Einführung der Erlösabschöpfung mitteilen möchten (4/7):

- **Vertrauensverlust bei Neukunden**, die auch **Schwierigkeiten bei der Finanzierung** bekommen würden
- Es gibt in Deutschland ein funktionierendes Einkommensteuergesetz, warum jetzt also diese unsinnige Übergewinnabschöpfung!? Und außerdem steht das Vertrauen in die gesamte deutsche frei soziale Marktwirtschaft auf dem Spiel. Unfassbar!!
- **Wir werden keine Investitionen mehr tätigen können in notwendige Strukturen zum Wachstum. Entwicklungsprojekte werden eingestellt.** Hierfür wurden die Mehrerträge schon investiert.
- Investitionen in PV-Anlagen werden mit dieser Maßnahme unmöglich gemacht, bzw. **gefährdet laufende Investitionen**. Der Aufbau des Vertrauens in dem Investment Klima baut auf Stabilität und Vertrauen in der Bundesregierung. Solch eine Maßnahme wird den Markt für die kommenden Jahre zerstören, mit allen Folgen für die gewünschte Energiewende.
- **Investitions-Stopp**
- Rückwirkende Reduzierung wäre ein ganz fatales Zeichen unabhängig der Erklärbarkeit!!
- **Die Mehreinnahmen sind für Investitionen in neue PV-Projekte vorgesehen, die dann erstmal aufgeschoben werden.**

Gibt es darüber hinaus etwas, was Sie dem BSW zum Thema rückwirkende Einführung der Erlösabschöpfung mitteilen möchten (5/7):

- Höhere Erlöse von den Betreibern werden und wurden bereits wieder **in neue Vorhaben investiert**, um die Energiewende zu beschleunigen. Nur ein Ausbau der Erneuerbaren senkt die Strompreise. Die jetzt geplanten Maßnahmen sind ein **massiver Eingriff in Marktmechanismen**. Dennoch sind 18 €cent / kWh akzeptabel. Alles andere nicht. **Die steigenden Kapitalkosten haben die erhöhten Vergütungssätze der EEG -Novelle bereits aufgefressen.**
- **Das Geld wird/ wurde für Personal und Materialsicherung verwendet.**
- Wir haben die erzielten Erlöse bereits in ausgeplante PV-Anlagen reinvestiert und so Anlagen 2 - 3 Jahre früher realisieren können als geplant.
- Die erzielten Umsätze aus 2022 wurden bereits **in neue Projekte investiert**, um die von der Regierung angekündigten Ausbauziel zu erreichen.
- Unglaublich! Die **Gelder wurden bereits reinvestiert** und zum Teil als Energiegeld an die Mitarbeiter ausgeschüttet.
- Die Mehrerlöse sind bereits investiert und nicht mehr vorhanden.
- Ja, anstatt Abschöpfung sollte freigestellt werden, was die Unternehmen wieder in erneuerbare Energie investieren. Und ich frage nach den Zufallsgewinnabschöpfung bei Covid-Impfstoffen und Masken....

Gibt es darüber hinaus etwas, was Sie dem BSW zum Thema rückwirkende Einführung der Erlösabschöpfung mitteilen möchten (6/7):

- aufgrund der langen Lieferzeiten (z. B. Trafos) wurde **Komponenten gekauft**, allerdings ist das Projekt noch nicht soweit für eine Bankfinanzierung. Das Geld ist bereits ausgegeben/investiert oder in bereits investierte Projekte verplant. **Wir setzen somit Projekte um, welche ohne die Gelder vorher unwirtschaftlich und nicht umsetzbar waren.** Auch wurden laufende Projekte in diesem Jahr fertig gestellt und mehr Geld ausgegeben damit der **Park schneller ans Netz kommt**, da höhere Einnahmen zu erwarten waren. Wären höhere Einnahmen nicht gewesen, hätte man z. B. keine 250 TSD für eine schnellere Realisierung investiert.
- **Die aktuell hohen Vergütungen helfen die Liquiditätslöcher zu stopfen, die aufgrund der katastrophalen Netzzugangssituation** (fehlende Zertifizierer, extrem langsam arbeitende, fast schon bummelnde Netzbetreiber) **durch verspätete Inbetriebnahmen entstanden sind.** Die **Preise für Neuanlagen** erfordern höhere Vergütungen als aktuell durch Ausschreibungen zu erzielen sind. Ein rückwirkender Eingriff führt zum Verlust jeglicher Planungssicherheit.
- Es ist ungeheuerlich, bestehende gesetzliche Regelungen rückwirkende zu verändern. Solches Vorgehen ist unverantwortlich und kann nur ins Chaos führen. Man braucht bekannte, **kalkulierbare und belastbare Rahmenbedingungen**, innerhalb derer man sich bewegen kann. **Ansonsten kann ein Investitionsrisiko nicht getragen werden und führt künftig zu Investitions-Stillstand** - insbesondere im erneuerbaren Energiebereich, welcher ja wohl gepuscht werden muss!! Die in diesem Jahr erhöhten Vergütungen sind bereits in Neuinvestitionen geflossen. Ein rückwirkende Abschöpfung gefährdet solche Projekt - bis zu zur Insolvenz!

Gibt es darüber hinaus etwas, was Sie dem BSW zum Thema rückwirkende Einführung der Erlösabschöpfung mitteilen möchten (7/7):

- **Große Auswirkungen auf Investoren, welche ein bereits bestehendes Kaufangebot aufgrund von Investitionsunsicherheit zurückgezogen haben.**
- Rückwirkend erwarte ich Klagen der Verbände
- Das ist rechtlich nicht umsetzbar- Da würde ich mich **Sammelklagen** anschließen
- Die Abschöpfung ist willkürlich und wirtschaftlich falsch. Es sollte Anreize geben die hohen Erlöse in neue zusätzliche EE-Anlagen zu investieren.
- **Teilweise mussten Anlagen 14-18 Monate auf Inbetriebnahme wegen des Anlagenzertifikats warten. Da waren die hohen Einnahmen ein guter Ausgleich.** Eine Gewinnabschöpfung muss den Kraftstoff- und Heizenergieträgersektor genauso treffen, wie den Stromsektor. Terminmarktgeschäfte müssen gleichbehandelt werden.
- Erlöse, die marktwirtschaftlich generiert wurden, mit einem Gut, dessen Marktwert aufgrund externer, nicht beeinflussbarer Faktoren gestiegen ist, sind privatrechtlich erwirtschaftet und entsprechend nicht legal abschöpfbar. Diese Diskriminierung hat rechtlich weder Hand noch Fuß und muss verhindert werden. Zudem werden Erlöse zu einem Teil oft reinvestiert und stehen rückwirkend nicht mehr zur Verfügung.
- Unfassbar, dass erstmalig rückwirkende Abschöpfung im Gespräch sind. Allein die Diskussion hat schon zu Stornierung von Aufträgen geführt.

Der Bundesverband Solarwirtschaft e. V. hat die Datenaufbereitung nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt, übernimmt dennoch keine Gewährleistung und Haftung für die Richtigkeit der Daten. Für Rückfragen oder Anmerkungen kontaktieren Sie uns gerne jederzeit.

Christian Menke

Tel.: 030/ 29 777 88 34

menke@bsw-solar.de

bsw.li/39RfrDZcv



[Twitter.com/BSWSolareV](https://twitter.com/BSWSolareV)



bsw.li/39RfrDZcv



bsw.li/2VsDOS4

